

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.258.332

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 10540/J-NR/2022 betreffend Überstunden im BMBWF für das 1. Quartal 2022, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 5. April 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im 1. Quartal 2022 jeweils geleistet? (Bitte nach Entlohnungsgruppe aufschlüsseln)*
 a.) *Wie ist die Frage 1 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
- *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im 1. Quartal 2022 konkret vergütet?*
 a.) *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten? Bitte für das jeweilige Kabinett getrennt aufschlüsseln.*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im 1. Quartal 2022? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Soweit zum Stichtag 5. April 2022 abgerechnet, wurden im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung folgende Überstunden im ersten Quartal 2022 geleistet:

| Überstunden | Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen | | | | | | | | | | |
|----------------------------|---|----------------------|-----------------|-----------------|-----------------|-----------------|----|----|----|------|----|
| | Gesamt | A1, A1b, A, v1, a | A2, B, v2, b | A3, C, v3, c | A4, D, v4, d | A5, E, v5, e | h1 | h2 | h3 | h4 | h5 |
| mit finanzieller Abgeltung | 2.681,81 | 1.051,26 | 1108,13 | 491,42 | 25,00 | - | - | - | - | 6,00 | - |
| Überstundenpauschale | 4.900,18 | 2.754,67 | 1.189,53 | 709,02 | - | - | - | - | - | - | - |

| | | | | | | | | | | | |
|-------------------------------------|-------|-------|------|-------|---|---|---|---|---|---|---|
| in Freizeit abgegoltene Überstunden | 63,88 | 50,18 | 1,50 | 12,20 | - | - | - | - | - | - | - |
|-------------------------------------|-------|-------|------|-------|---|---|---|---|---|---|---|

Ergänzt wird, dass in der Zelle Überstundenpauschale „Gesamt“ 246,96 Stunden an Überstundenpauschale inkludiert sind, die auf ADV-Sonderverträge entfallen und in der vorstehenden Aufstellung nach Entlohnungsgruppen und Verwendungsgruppen im Detail nicht gesondert auszuweisen waren.

Da bei den Referentinnen und Referenten in meinem Kabinett All-In-Verträge vorgesehen sind, durch die alle zeitlichen Mehrleistungen abgegolten werden, sind keine gesonderten Überstunden(kosten) angefallen.

Die Gesamtkosten für Überstunden im angesprochenen Zeitraum betragen, soweit abgerechnet, EUR 103.006,53, davon entfallen auf

- Jänner 2022 EUR 33.048,14,
- Februar 2022 EUR 32.254,79 und
- März 2022 EUR 37.703,60.

Die konkrete Vergütung erfolgte nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlages oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
- *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Dazu darf auf die Beantwortung der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8360/J-NR/2021 vom 22. Oktober 2021 verwiesen werden.

Von in Freizeit abgegoltenen Überstunden entfielen im ersten Quartal 2022, soweit abgerechnet, 76,5% auf weibliche und 23,5% auf männliche Bedienstete. Dazu wird angemerkt, dass sich das Verhältnis der Geschlechter der Bediensteten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Zentralstelle) zum Stichtag der Anfragestellung wie folgt darstellt: 65% der Bediensteten sind weiblich und 35% der Bediensteten sind männlich.

Zu Frage 6:

- *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“ Vertrag haben, durchschnittlich im 1. Quartal 2022 geleistet? Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten.*

Für „All-In“-Bezieherinnen und -Bezieher gilt, dass sämtliche zeitliche und mengenmäßige Mehrleistungen mit dem Bezug als abgegolten gelten, weswegen eine gesonderte Erbringung und Abrechnung von Überstunden nicht erfolgt bzw. im Zeiterfassungssystem

keine Differenzierung der entstandenen Zeitguthaben erfolgt. Dahingehende Daten stehen daher nicht zur Verfügung. Bei diesen Bediensteten sind entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 11 zusätzliche Stunden bei All in-Zulagen und 18 zusätzliche Stunden bei Fixgehältern im Zeiterfassungssystem hinterlegt.

Zu Frage 7:

- *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
- a.) Gab es im 1. Quartal 2022 Missbräuche dieses Systems?*
- b.) Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
- c.) Wenn nein, inwiefern wird das überprüft?*

Im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung erfolgt die Zeiterfassung mittels des bundesweiten elektronischen Zeiterfassungssystems SAP Employee Self Service (ESS). Die Fragestellung unter lit. a ist zu verneinen. Die Überprüfung der Korrektheit der Zeitaufzeichnungen zählt zu den Dienstpflichten des jeweiligen Vorgesetzten. Darüber hinaus obliegt den personalführenden Organisationseinheiten eine entsprechende Prüfung.

Wien, 3. Juni 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

